

ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG

Staat und Gaue in der NS-Zeit: Bayern 1933–1945

NEUE ERKENNTNISSE ÜBER MACHTSTRUKTUREN, HERRSCHAFTSAUSÜBUNG UND ADMINISTRATIVE PRAXIS IN STAAT UND NSDAP VERVOLLSTÄNDIGEN DAS BILD BAYERNS WÄHREND DER ZEIT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DIKTATUR.

VON HERMANN
RUMSCHÖTTEL

Obwohl sich die geschichtswissenschaftliche Forschung mit „Bayern in der NS-Zeit“ spätestens seit Beginn der 1970er Jahre intensiv befasst hat, wissen wir über das konkrete exekutive und administrative Handeln – soweit es nicht unmittelbar mit Verfolgung und Widerstand in Verbindung steht – erstaunlich wenig. Wie wurde Bayern im Dritten Reich regiert? Wer waren die maßgeblichen Kräfte, wer die Minister und wer die NS-Gauleiter, die als Mitarbeiter Hitlers das Land beherrschten? Wie wurden die Reichsgesetze durchgeführt? Kann man von einem bayerischen Regierungshandeln und von selbständigen kommunalen Verwaltungsaktivitäten sprechen, mit denen bayerische Traditionen fortgesetzt und Freiräume im zentralistischen deutschen Staat, dessen Länder seit 1934 de jure beseitigt sind, genützt werden?

Symposium und Sammelband

Diesen und anderen Fragen zur konkreten Regierungs- und Verwaltungsarbeit und zur kritischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Leistungsbilanzen wurde im Jahr 2000 in einem sorgfältig vorbereiteten Symposium nachgegangen, das das Institut für Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Uni-

versität München, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und die Bayerische Einigung/Bayerische Volksstiftung veranstaltet haben. Die auf Grund der Diskussion und durch weitere Forschungen ergänzten Referate sind jetzt mit zusätzlichen Beiträgen, einer historiographischen Übersicht, Biogrammen und Bildern von der Kommission für bayerische Landesgeschichte in einem umfangreichen, von Walter Ziegler und Hermann Rumschöttel herausgegebenen Band vorgelegt worden.

Ideologie, Zwangsmaßnahmen, Ausgrenzung, Judenverfolgung, Terror, Vernichtung, Kirchenkampf und Widerstand sind präsent, auch wenn von der bayerischen Landesforstverwaltung, vom Landesjägermeister, von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Haushaltssanierung oder kommunaler Kulturpolitik die Rede ist. In der komplizierten realen Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte der Hitler-Zeit in Bayern – und um eine solche geht es in der modernen landesgeschichtlichen Forschung – müssen die Segmente schon wegen der selbstverständlichen Wech-



STADTARCHIV MÜNCHEN

Die neuen Machthaber – Gruppenbild der ersten kommissarischen NS-Regierung in Bayern vom 16. März 1933: Sitzend (von links) Siebert (Finanzen), Epp (Ministerpräsident), Wagner (Innen), Schemm (Kultus); stehend Himmler (Polizeidirektion München), Röhm (Kommissar z.b.V.), Frank (Justiz), Esser (Staatskanzlei), Luber (Landwirtschaft).

Wenn nach den wenig bekannten Strukturen und Details der Herrschaftsausübung von Regierung, Administration, Justiz und Partei gefragt wird, so bleiben dabei die vergleichsweise gut erforschten Aspekte des Unrechts-Regimes nicht ausgeblendet. Die unmenschliche

selwirkungen zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden.

Regierungstätigkeit

Ulrich von Hehl (Leipzig) nimmt einleitend die in der Verwaltung und als Verwaltung handelnden

Personen in einen gesamtdeutschen Blick und thematisiert damit zugleich Forschungslücken in Bayern. Er analysiert die institutionellen, mentalen und ideologischen Entwicklungen der deutschen Beamtenschaft von der Ära der Präsidiakabinette und dem mit ihr verbundenen autoritären Umbau des Staates über die nationalsozialistische Machtübernahme und das Deutsche Beamtengesetz von 1937



BAYHSTA

Adolf Wagner als eigentlicher Herr Bayerns in der Pose der Selbststilisierung: Gauleiter, zweifacher Minister, stellvertretender Ministerpräsident, später zweifacher Reichsverteidigungskommissar, vor allem aber enger Vertrauter Hitlers.

bis in die Kriegzeit, in der sich die politische und exekutive Macht immer noch weiter von den staatlichen Instanzen zu den Dienststellen der Partei hin verlagert. Ambivalenz kennzeichnet nicht nur die die traditionelle Verwaltung und den öffentlichen Dienst betreffenden nationalsozialistische Urteile und Aktivitäten, sondern auch das Verhalten der Beamtenschaft zwischen normenstaatlichem Handeln und nationalsozialistischer Maßnahmepraxis.

Nach der Rolle von Ministerrat, Ministerpräsident und Staatskanzlei fragt Hermann Rumschöttel (München) und untersucht ihre politische und exekutive Funktion vor dem Hintergrund ihrer im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert deutlich herausgehobenen und einflussreichen Stellung. Trotz Kompetenzverlusten bleiben sie nach 1933 zumindest Identifikationsangebote

für die bayerische Bevölkerung und die bayerische Verwaltung im zentralisierten Reich. Die größte Kontinuität ist bei den einzelnen Ministerien zu beobachten. Das sehr unterschiedliche Selbst- und Amtsverständnis der einzelnen bayerischen Gauleiter, die für ihr Gebiet gesamtverantwortlich Hitler unmittelbar unterstanden und deshalb entsprechend gefährlich und gefährdet waren, beschreibt und analysiert Walter Ziegler (München) aus den Reden, dem Verwaltungsschriftgut und den konkreten Aktivitäten. Dabei geht er insbesondere dem beachtlichen Freiraum nach, der nicht von Partei oder Staat normiert war. Nur in Bayern deckten sich die Außengrenzen der Gaue mit der Landesgrenze, gab es Gauleiter, die zugleich Landesminister waren und war kein Gauleiter Reichsstatthalter. Was die Stellung zu Bayern betrifft, so ist bei Adolf Wagner (München-Oberbayern) eine wachsende staatsbayerische Identifikation auffallend.

Als Schnittstelle zwischen Reich und Land, die sich nur schwer in die überkommene Verwaltungsgliederung einordnen ließ, sieht Bernhard Grau (München) den Reichsstatthalter in Bayern Franz Xaver Ritter von Epp. Die geringen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Amtes werden in Bayern besonders deutlich, da hier der Amtsinhaber nicht durch eine starke Parteistellung gestärkt wurde. Ausführungen über einen von Epps erfolgreichsten Kontrahenten Adolf Wagner „als bayerischer Politiker“ stellt Gerhard Hetzer (München) an den Anfang seiner Studie über Personal und Verwaltungsbereiche des Innenministeriums. Dessen starke Stellung im Konzert der Ressorts wurde durch Kompetenzzuwächse und durch Wagners Ernennung zum Reichsverteidigungskommissar für zwei Wehrkreise (1939) gefestigt. Im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus war die

„Nazifizierung“ 1941 endgültig abgeschlossen. Winfried Müller (Dresden) stellt die Minister und die Personalstruktur der Behörde vor, analysiert das Geflecht der Gegenspieler des Kultusministeriums in Bayern und im Reich und befasst sich mit den an der NS-Ideologie ausgerichteten Arbeitsschwerpunkten. Beim Bayerischen Finanzministerium 1933 bis 1945 untersucht Mathias Rösch (München) die Aufbauorganisation, die Personalentwicklung, zwei Kerngebiete der ministeriellen Arbeit (Haushalt und Staatsschulden) und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen Bayerns im NS-Staat. Außerdem spricht er die „Einbindung des Finanzministeriums in die kriminelle Dynamik“ des nationalsozialistischen Staates deutlich an („Säuberungen“, „Arisierungen“ u.a.). Paul Erker (Garmisch) befasst sich – unter der speziellen Fragestellung „Das Siebert-Programm und die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933-1939“ – mit dem Wirtschaftsministerium, das schnell zu einem Instrument der NS-Wirtschaftspolitik geworden war. Es stützte einen Strukturwandel, der daraufhin zielte, Rationalisierungs- und Anpassungsprozesse der Weimarer Zeit in großem Umfang rückgängig zu machen.

Verwaltung

Karl-Ulrich Gelbergs (München) Untersuchung der Obersten Baubehörde im Zeitraums zwischen 1932 und 1949 fragt nach der Kontinuität einer traditionsreichen bayerischen Zentralbehörde und zeigt dabei die Bedeutung, die das Selbstverständnis der höheren Verwaltungsbeamten für die staatliche Kontinuität Bayerns nach 1945 besaß. Im Mittelpunkt der Arbeit von Michael Unger (München) steht die Zentralisierung der bayerischen Staatsforstverwaltung unter dem Ministerpräsidenten im Jahr 1935, wobei insbesondere

